

1. Änderung zur Haushaltssatzung des Schulverbandes Zolling, Landkreis Freising für das Haushaltsjahr 2022 vom 11. Juli 2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Zolling folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.378.690 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.620.160 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen im Vermögenshaushalt sind als Zwischenfinanzierung in einer Gesamthöhe von 650.000 wie folgt vorgesehen:

450.000 € für den Neubau einer stationären Lüftungsanlage in der Grundschule (Südbau)

200.000 € für die Anschaffung von digitalen Tafeln

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **1.062.025 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des SV Zolling umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 416 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.553 €** festgesetzt.

4. Daraus ergeben sich folgende Anteile an der Schulverbandsumlage

Gemeinde Attenkirchen	86.800 €	(bei 34 Schüler)
Stadt Freising	0 €	(bei 0 Schüler)
Gemeinde Haag a.d. Amper	99.565 €	(bei 39 Schüler)
Gemeinde Langenbach	2.553 €	(bei 1 Schüler)
Gemeinde Wolfersdorf	119.988 €	(bei 47 Schüler)
Gemeinde Zolling	753.119 €	(bei 295 Schüler)

§ 4 a

Investitionskostenumlage

1. Eine Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **606.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des SV Zolling umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionskostenumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 415 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionskostenumlage wird je Verbandsschüler auf **1.457 €** festgesetzt.
4. Daraus ergeben sich folgende Anteile an der Schulverbandsumlage
- | | | |
|---------------------------------|------------------|-------------------|
| Gemeinde Attenkirchen | 49.529 € | (bei 34 Schüler) |
| Stadt Freising | 0 € | (bei 0 Schüler) |
| Gemeinde Haag a.d. Amper | 56.813 € | (bei 39 Schüler) |
| Gemeinde Langenbach | 1.457 € | (bei 1 Schüler) |
| Gemeinde Wolfersdorf | 68.466 € | (bei 47 Schüler) |
| Gemeinde Zolling | 429.735 € | (bei 295 Schüler) |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Änderungs-Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Zolling, den 02.08.2022



Schulverband Zolling

Priller
Verbandsvorsitzender